



CH-3003 Bern, BLW

Geht an:

- Amtsleiter/innen
- Leiter/innen Strukturverbesserungen
- Leiter/innen Tiefbaumassnahmen
- Leiter/innen Hochbaumassnahmen
- Leiter/innen Kreditkassen

Unser Zeichen: het/nlm
Bern, 7. Januar 2021

Rundschreiben 1/2021

Investitionskredite, Betriebshilfe und Beiträge für Strukturverbesserungen: Kontingente 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Angaben über den Bedarf an neuen Mitteln für die Investitionskredite (IK), die Betriebshilfe (BH) sowie die Verpflichtungs- und Zahlungskredite, gemäss unserer Anfrage vom November 2020.

Erfreulicherweise konnten der Verpflichtungs- und Zahlungskredit von 80.599 Mio. Franken auch 2020 vollständig ausgeschöpft werden. Die offenen Verpflichtungen per Ende 2020 betragen somit 100 Mio. Franken. Dem BLW stehen 2021 insgesamt **84.3 Mio. Franken für den Zahlungskredit** zur Verfügung. Wie schon in den Vorjahren übersteigen aber Ihre Eingaben die zur Verfügung stehenden Mittel. Ihr Mittelbedarf für den Zahlungskredit ist insgesamt 27 Prozent höher als das zur Verfügung stehende Zahlungskontingent. Aus diesem Grund werden die Zuteilungen wiederum unter Ihren angemeldeten Bedürfnissen liegen.

Die Kreditzuteilung für den Zahlungskredit nehmen wir zukünftig auf Grundlage des suissemelio-Vorschlags vor, zu welchem Sie Stellung beziehen konnten. Die Kriterien zur Kreditzuteilung sind die folgenden:

- Durchschnittliche Kreditzuteilung der drei Vorjahre
- Mittelbedarf für das neue Jahr
- Offene Verpflichtungen per 31.12.

Für eine genaue Nachvollziehbarkeit der Kreditzuteilung erhalten Sie die Excel-Datei mit den

vorgenommenen Berechnungen im Anhang. Des Weiteren haben wir uns entschieden, aufgrund der Rückmeldungen zu den Fristen für das Windhundverfahren eine Anpassung vorzunehmen. Die Reservationsfristen für 2021 entnehmen Sie bitte Kapitel 3. Die Stellungnahme von suissemelio zur Kreditverteilung inkl. Vorschlag und das Antwortschreiben des BLW erhalten Sie ebenfalls im Anhang.

1 Investitionskredite (Rubrik A 235.0102)

Für das Jahr 2021 stehen keine neuen Mittel für Investitionskredite zur Verfügung.

Die Negativzinsen belasten den Fonds de roulement. Dabei stellen wir fest, dass die Unterschiede in den verschiedenen Kantonen beachtlich sind. Eine gute Planung hilft Negativzinsen zu vermeiden und verbessert die Wirkung des Fonds de roulement.

Sofern der Kassabestand nach Artikel 62 Absatz 2 SVV in Ihrem Kanton nachweislich unterschritten wird und die bewilligten und noch nicht ausbezahlten Gesuche die Rückzahlungen wesentlich übersteigen, werden wir ein entsprechendes Gesuch um Neuzuteilung von Investitionskrediten prüfen. Wegen der Kündigungsfristen nach Artikel 18 SBMV und Artikel 62 Absatz 3 SVV bitten wir Sie, den effektiven Bedarf möglichst bis **Ende Juni 2021** anzumelden.

Anpassung des Genehmigungsverfahrens bei Gesuchen um Investitions- und Baukredite:

Wir weisen darauf hin, dass Sie zukünftig für Gesuche um Investitions- und Baukredite unterhalb der Genehmigungsgrenze (< 500 000 Franken für IK, bzw. < 600 000 Franken bei BK) keine Bestätigungsmail von eMapis mehr erhalten werden. Die Gesuche um Investitions- und Baukredite unterhalb der Genehmigungsgrenze sind auf eMapis wie gewohnt zu erfassen und können danach den Gesuchstellenden ausgerichtet werden. Es müssen keine zusätzlichen Dokumente hochgeladen werden. Damit wird der administrative Aufwand deutlich reduziert.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 235.0103)

Für das Jahr 2021 stehen keine neuen Mittel für Betriebshilfe zur Verfügung. Begründete Gesuche zur Aufstockung des Fonds de Roulement für Betriebshilfedarlehen werden wir unter Beachtung der dazu nötigen Umverteilung unter den Kantonen (Artikel 85 Absatz 3 LwG) wohlwollend beurteilen. Wegen der Kündigungsfrist nach Artikel 18 SBMV bitten wir Sie, den effektiven Bedarf ebenfalls möglichst bis **Ende Juni 2021** anzumelden.

Anpassung des Genehmigungsverfahrens bei Gesuchen um Betriebshilfedarlehen:

Wie bei den Gesuchen für Investitionskredite wird künftig auch für Gesuche um Betriebshilfedarlehen unterhalb der Genehmigungsgrenze (< 500 000 Franken) keine Bestätigungsmail versendet.

3 Verpflichtungskredit (Rubrik V0266.00) und Zahlungskredit (Rubrik A 236.0105)

Die Kreditzuteilung erfolgt ab diesem Jahr nach einem einheitlichen Berechnungsschema, welches von der suissemelio ausgearbeitet wurde. Die Details und die Verteilung auf die einzelnen Kantone entnehmen Sie bitte dem Anhang zu diesem Schreiben.

Verpflichtungs- und Zahlungskredit betragen für 2021 je 84.3 Mio. Franken. Wie in den beiden Vorjahren stellen wir für den Verpflichtungskredit gleich viele Mittel zur Verfügung wie wir für den Zahlungskredit erhalten haben. Damit werden die offenen Verpflichtungen nicht weiter anwachsen. Zudem haben wir zur Wahrung unseres Handlungsspielraums auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen 2 Mio. Franken als Bundesreserve zurückbehalten.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Verpflichtungs- und Zahlungskredit für das Jahr 2021 können Sie in eMapis unter *Verwaltung der Finanzen / Übersicht / 2021* oder in der angehängten Excel-Datei nachsehen.

Wir bitten Sie, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen gemäss Kreisschreiben 2 / 2019 laufend einzureichen. Es ist Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Sollten die Mittel bereits frühzeitig knapp werden, sehen wir vor die Bundesreserve wiederum für Projektgenehmigungen (1. Verpflichtung) und Mehrkosten-Verpflichtungen einzusetzen. So ist gewährleistet, dass evtl. Projekte noch gestartet und die Schlussabrechnungen 2021 eingereicht werden können.

2021 gelten die folgenden Reservationsfristen:

- Verpflichtungskredit: 30. September 2021
- Zahlungskredit: 31. Oktober 2021

Nach Ablauf der genannten Reservationsfristen verfallen die zugeteilten Verpflichtungs- und Zahlungskontingente zugunsten anderer Kantone. Wir können Ihnen versichern, dass bei vorhandenem Budget die Zahlung für Gesuche, die uns bis am **22. November 2021** vollständig eingereicht werden, noch im laufenden Jahr erfolgen wird. Bei später eingereichten Zahlungsgesuchen kann es durchaus sein, dass die Auszahlung im Januar 2022 ausgelöst wird.

Auch im nächsten Jahr wird das Programm eMapis für Verpflichtungen und Zahlungen ab dem **10. Januar 2022** zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg und freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, erfolgreichen Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft

Thomas Hersche
Leiter Fachbereich Meliorationen

Anhang:

- Verteilung Kredite auf die Kantone
- Stellungnahme der suissemelio zum System der Kreditzuteilung inkl. Excel-Datei
- Antwortschreiben des BLW auf die Stellungnahme der suissemelio zum System der Kreditzuteilung

Struktuverbesserungen: Kreditzuteilung an die Kantone 2021

Zahlungskredit

in CHF

Kanton	Mittelbedarf Kantone 2021	Zuteilung definitiv 2021	Differenz Mittelbedarf Kantone 2021	Differenz Mittelbedarf Kantone 2021 (%)	Kanton
ZH	3'200'000	2'453'717	-746'283	-23%	ZH
BE	14'000'000	10'796'175	-3'203'825	-23%	BE
LU	6'300'000	4'842'189	-1'457'811	-23%	LU
UR	1'100'000	832'062	-267'938	-24%	UR
SZ	3'400'000	2'665'284	-734'716	-22%	SZ
OW	1'014'000	776'615	-237'385	-23%	OW
NW	980'000	774'540	-205'460	-21%	NW
GL	2'280'000	1'744'624	-535'376	-23%	GL
ZG	250'000	192'761	-57'239	-23%	ZG
FR	10'875'000	8'329'535	-2'545'465	-23%	FR
SO	1'900'000	1'465'610	-434'390	-23%	SO
BL	2'250'000	1'708'253	-541'747	-24%	BL
SH	1'500'000	1'143'705	-356'295	-24%	SH
AR	1'550'000	1'185'693	-364'307	-24%	AR
AI	1'620'975	1'229'717	-391'258	-24%	AI
SG	6'700'000	5'103'327	-1'596'673	-24%	SG
GR	17'200'000	13'430'572	-3'769'428	-22%	GR
AG	2'800'000	2'167'739	-632'261	-23%	AG
TG	1'400'000	1'101'064	-298'936	-21%	TG
TI	2'250'000	1'626'812	-623'188	-28%	TI
VD	7'800'000	5'807'895	-1'992'105	-26%	VD
VS	8'500'000	6'503'063	-1'996'937	-23%	VS
NE	4'000'000	3'084'118	-915'882	-23%	NE
GE	700'000	553'162	-146'838	-21%	GE
JU	3'600'000	2'779'369	-820'631	-23%	JU
Reserve	0	2'000'000	2'000'000	0%	Reserve
Total	107'169'975	84'297'600	-22'872'375		

Vorschlag zur Berechnung der Kreditzuteilung an die Kantone

Budget Zahlungskredit BLW 2021	Reserve CH	Restbudget zur Verteilung auf Kantone 2021			Total Mittelbedarf Kantone 2021	Total Mittelbedarf Kantone nach Kürzungen	Differenz		
84.30	2.00	82.30			107.17		24.87		
		82.30				102.92	20.62		
		80%				100%	20%		

in Mio. CHF

Kanton	durchschn. Zuteilung 3 Jahre (2018-2020)	Mittelbedarf Kantone 2021	OBV / offene Verpfl. per 31.12.2020	Anteil OBV / offene Verpfl. an durchschnittl. Zuteilung 3 Jahre	Anteil an OBV / offene Verpflichtungen	Kürzung wegen OBV / offene Verpflichtungen	Zuteilung nach OBV / offene Verpflichtungen 2021	Korrektur aufgrund Budget 2021	Zuteilung definitiv 2021	Differenz Mittelbedarf Kantone 2021	Differenz Mittelbedarf Kantone 2021 (%)	Kanton
ZH	1.73	3.20	2.32	133.72%	4.11%	0.13	3.07	-0.61	2.45	-0.75	-23%	ZH
BE	11.43	14.00	13.26	115.94%	3.56%	0.50	13.50	-2.71	10.80	-3.20	-23%	BE
LU	4.63	6.30	5.85	126.34%	3.88%	0.24	6.06	-1.21	4.84	-1.46	-23%	LU
UR	0.90	1.10	1.58	175.93%	5.40%	0.06	1.04	-0.21	0.83	-0.27	-24%	UR
SZ	2.63	3.40	1.69	64.02%	1.97%	0.07	3.33	-0.67	2.67	-0.73	-22%	SZ
OW	0.83	1.01	1.14	137.36%	4.22%	0.04	0.97	-0.19	0.78	-0.24	-23%	OW
NW	0.72	0.98	0.27	37.80%	1.16%	0.01	0.97	-0.19	0.77	-0.21	-21%	NW
GL	1.30	2.28	1.82	140.24%	4.31%	0.10	2.18	-0.44	1.74	-0.54	-23%	GL
ZG	0.25	0.25	0.29	116.39%	3.57%	0.01	0.24	-0.05	0.19	-0.06	-23%	ZG
FR	7.20	10.88	9.88	137.19%	4.21%	0.46	10.42	-2.09	8.33	-2.55	-23%	FR
SO	1.80	1.90	2.07	115.05%	3.53%	0.07	1.83	-0.37	1.47	-0.43	-23%	SO
BL	1.07	2.25	1.75	164.52%	5.05%	0.11	2.14	-0.43	1.71	-0.54	-24%	BL
SH	1.17	1.50	1.77	151.30%	4.65%	0.07	1.43	-0.29	1.14	-0.36	-24%	SH
AR	0.80	1.55	1.13	141.15%	4.34%	0.07	1.48	-0.30	1.19	-0.36	-24%	AR
AI	0.93	1.62	1.56	166.94%	5.13%	0.08	1.54	-0.31	1.23	-0.39	-24%	AI
SG	4.50	6.70	6.95	154.47%	4.74%	0.32	6.38	-1.28	5.10	-1.60	-24%	SG
GR	15.40	17.20	11.78	76.48%	2.35%	0.40	16.80	-3.37	13.43	-3.77	-22%	GR
AG	2.00	2.80	2.07	103.57%	3.18%	0.09	2.71	-0.54	2.17	-0.63	-23%	AG
TG	1.10	1.40	0.59	53.57%	1.65%	0.02	1.38	-0.28	1.10	-0.30	-21%	TG
TI	1.53	2.25	4.78	311.89%	9.58%	0.22	2.03	-0.41	1.63	-0.62	-28%	TI
VD	4.53	7.80	10.16	224.05%	6.88%	0.54	7.26	-1.46	5.81	-1.99	-26%	VD
VS	7.50	8.50	10.55	140.73%	4.32%	0.37	8.13	-1.63	6.50	-2.00	-23%	VS
NE	2.40	4.00	2.79	116.45%	3.58%	0.14	3.86	-0.77	3.08	-0.92	-23%	NE
GE	1.15	0.70	0.44	38.27%	1.18%	0.01	0.69	-0.14	0.55	-0.15	-21%	GE
JU	3.20	3.60	3.59	112.31%	3.45%	0.12	3.48	-0.70	2.78	-0.82	-23%	JU
Reserve					0.00%	0.00	0.00	0.00	2.00	2.00		Reserve
	80.72	107.17	100.09	3255.67%	100.00%	4.25	102.92	-20.62	84.30	-22.87		

durchschn. Zuteilung 3 Jahre

in Mio. CHF

Kanton	2018	2019	2020	durchschn. Zuteilung
ZH	2.00	2.00	1.20	1.73
BE	11.00	11.80	11.50	11.43
LU	5.00	4.00	4.90	4.63
UR	1.00	0.90	0.80	0.90
SZ	2.30	2.80	2.80	2.63
OW	0.80	0.80	0.90	0.83
NW	0.80	0.75	0.60	0.72
GL	1.00	1.60	1.30	1.30
ZG	0.10	0.35	0.30	0.25
FR	7.50	7.30	6.80	7.20
SO	2.50	1.40	1.50	1.80
BL	1.00	1.00	1.20	1.07
SH	1.50	1.20	0.80	1.17
AR	0.80	1.00	0.60	0.80
AI	0.80	1.50	0.50	0.93
SG	5.80	4.80	2.90	4.50
GR	14.50	14.70	17.00	15.40
AG	1.60	2.10	2.30	2.00
TG	0.90	1.10	1.30	1.10
TI	1.60	1.10	1.90	1.53
VD	5.50	4.50	3.60	4.53
VS	6.00	8.30	8.20	7.50
NE	2.70	1.50	3.00	2.40
GE	0.25	2.40	0.80	1.15
JU	3.50	2.80	3.30	3.20
CH	1.71	1.08	0.60	1.13
	82.15	82.78	80.60	81.84

Schätzung des Finanzbedarfs für das Jahr 2021

in Mio. CHF

Kanton	Verpflichtungskredit				Zahlungskredit				Kanton
	Meliorationen	Hochbau	PRE	Total	Meliorationen	Hochbau	PRE	Total	
ZH	1.75	0.75	0.00	2.50	2.45	0.75	0.00	3.20	ZH
BE	8.90	5.00	0.10	14.00	8.80	4.90	0.30	14.00	BE
LU	4.00	1.90	0.40	6.30	4.00	1.90	0.40	6.30	LU
UR	1.04	0.26	0.00	1.30	0.88	0.22	0.00	1.10	UR
SZ	2.30	0.90	0.00	3.20	2.50	0.90	0.00	3.40	SZ
OW	0.62	0.54	0.00	1.15	0.60	0.42	0.00	1.01	OW
NW	0.39	0.59	0.00	0.98	0.39	0.59	0.00	0.98	NW
GL	1.05	0.45	0.00	1.50	1.60	0.68	0.00	2.28	GL
ZG	0.16	0.21	0.00	0.37	0.10	0.15	0.00	0.25	ZG
FR	5.00	6.00	9.38	20.38	5.00	4.50	1.38	10.88	FR
SO	1.50	0.70	0.00	2.20	1.30	0.60	0.00	1.90	SO
BL	1.10	0.44	0.63	2.17	1.20	0.50	0.55	2.25	BL
SH	2.55	0.50	0.00	3.05	1.00	0.50	0.00	1.50	SH
AR	0.30	1.20	0.05	1.55	0.40	1.10	0.05	1.55	AR
AI	1.10	0.90	0.07	2.07	0.90	0.65	0.07	1.62	AI
SG	4.09	2.61	0.00	6.70	4.09	2.61	0.00	6.70	SG
GR	11.50	4.70	1.20	17.40	11.50	4.50	1.20	17.20	GR
AG	2.50	1.00	0.00	3.50	1.80	1.00	0.00	2.80	AG
TG	1.50	0.20	0.60	2.30	1.10	0.15	0.15	1.40	TG
TI	1.00	0.75	1.00	2.75	1.00	0.75	0.50	2.25	TI
VD	6.40	1.20	1.00	8.60	5.60	1.20	1.00	7.80	VD
VS	4.50	1.50	3.00	9.00	5.80	1.90	0.80	8.50	VS
NE	0.60	1.80	1.20	3.60	1.00	1.80	1.20	4.00	NE
GE	0.10	0.20	0.30	0.60	0.30	0.10	0.30	0.70	GE
JU	2.40	0.85	0.35	3.60	2.40	0.85	0.35	3.60	JU
Reserve	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Reserve
Total	66.35	35.14	19.28	120.76	65.70	33.22	8.25	107.17	

07.01.2021 / BLW, nlm

Offene Verpflichtungen per 31.12.2020

in Mio. CHF

Kanton	Zusicherungsbetrag	Zahlungsbetrag	Verpflichtungen
ZH	3.06	0.74	2.32
BE	33.13	19.88	13.26
LU	13.20	7.35	5.85
UR	3.66	2.08	1.58
SZ	5.62	3.93	1.69
OW	2.01	0.87	1.14
NW	0.77	0.50	0.27
GL	2.50	0.68	1.82
ZG	0.46	0.17	0.29
FR	29.19	19.31	9.88
SO	5.36	3.29	2.07
BL	4.07	2.32	1.75
SH	1.85	0.09	1.77
AR	3.79	2.66	1.13
AI	2.51	0.95	1.56
SG	11.43	4.48	6.95
GR	38.16	26.39	11.78
AG	5.19	3.12	2.07
TG	1.36	0.77	0.59
TI	9.74	4.96	4.78
VD	24.06	13.91	10.16
VS	28.09	17.54	10.55
NE	11.51	8.72	2.79
GE	0.68	0.24	0.44
JU	11.69	8.10	3.59
CH	0.05	0.00	0.05
Total	253.16	153.02	100.14

Historie Zuteilung Zahlungskredit

in Mio. CHF

Kanton	2017	2018	2019	2020
ZH	2.40	2.00	2.00	1.20
BE	13.00	11.00	11.80	11.50
LU	5.20	5.00	4.00	4.90
UR	1.10	1.00	0.90	0.80
SZ	2.70	2.30	2.80	2.80
OW	0.80	0.80	0.80	0.90
NW	0.70	0.80	0.75	0.60
GL	1.20	1.00	1.60	1.30
ZG	0.30	0.10	0.35	0.30
FR	8.00	7.50	7.30	6.80
SO	2.80	2.50	1.40	1.50
BL	1.30	1.00	1.00	1.20
SH	1.60	1.50	1.20	0.80
AR	1.00	0.80	1.00	0.60
AI	1.20	0.80	1.50	0.50
SG	6.00	5.80	4.80	2.90
GR	16.00	14.50	14.70	17.00
AG	1.40	1.60	2.10	2.30
TG	1.40	0.90	1.10	1.30
TI	2.50	1.60	1.10	1.90
VD	5.50	5.50	4.50	3.60
VS	6.50	6.00	8.30	8.20
NE	3.10	2.70	1.50	3.00
GE	1.30	0.25	2.40	0.80
JU	3.60	3.50	2.80	3.30
CH	5.40	1.76	1.08	0.60
	96.00	82.20	82.78	80.60

Durchschnitt (2018-2020) 3 Jahre	Durchschnitt (2017-2020) 4 Jahre
1.73	1.90
11.43	11.83
4.63	4.78
0.90	0.95
2.63	2.65
0.83	0.83
0.72	0.71
1.30	1.28
0.25	0.26
7.20	7.40
1.80	2.05
1.07	1.13
1.17	1.28
0.80	0.85
0.93	1.00
4.50	4.88
15.40	15.55
2.00	1.85
1.10	1.18
1.53	1.78
4.53	4.78
7.50	7.25
2.40	2.58
1.15	1.19
3.20	3.30
1.15	2.21
81.86	85.40

Zuteilung definitiv 2021
2453716.95
10796175.44
4842189.03
832062.13
2665283.58
776615.36
774539.80
1744623.97
192761.16
8329535.08
1465610.10
1708252.91
1143705.40
1185692.53
1229716.70
5103326.86
13430571.63
2167738.61
1101064.22
1626811.70
5807895.49
6503063.03
3084117.50
553161.53
2779369.28
2000000.00
84297600.00

Differenz Durchschnitt 3 Jahre	Differenz Durchschnitt 3 Jahre (%)
2453715.22	100%
10796164.01	100%
4842184.40	100%
832061.23	100%
2665280.94	100%
776614.53	100%
774539.08	100%
1744622.67	100%
192760.91	100%
8329527.88	100%
1465608.30	100%
1708251.84	100%
1143704.23	100%
1185691.73	100%
1229715.77	100%
5103322.36	100%
13430556.23	100%
2167736.61	100%
1101063.12	100%
1626810.17	100%
5807890.96	100%
6503055.53	100%
3084115.10	100%
553160.38	100%
2779366.08	100%
1999998.85	100%

Differenz Durchschnitt 4 Jahre	Differenz Durchschnitt 4 Jahre (%)
2453715.05	100%
10796163.62	100%
4842184.26	100%
832061.18	100%
2665280.93	100%
776614.53	100%
774539.09	100%
1744622.70	100%
192760.89	100%
8329527.68	100%
1465608.05	100%
1708251.78	100%
1143704.12	100%
1185691.68	100%
1229715.70	100%
5103321.99	100%
13430556.08	100%
2167736.76	100%
1101063.04	100%
1626809.93	100%
5807890.71	100%
6503055.78	100%
3084114.93	100%
553160.35	100%
2779365.98	100%
1999997.79	100%

Per Mail

Bundesamt für Landwirtschaft
Bereich Ländliche Entwicklung
Herr Bernard Belk, Vize-Direktor
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Berne

Le Landeron, den 30.11.2020

Sehr geehrte Herr Vize-Direktor, Lieber Bernard,

Hier finden Sie die Stellungnahme des Vorstands Suissemelio bezüglich den Vorschlag des BLW zur Verteilung der SV-Krediten (Beiträge).

Grundsätzlich begrüsst der Vorstand die Initiative des BLW, das Verfahren zur Verteilung des SV-Krediten auf die Kantone zu überdenken und transparenter zu machen. Wir sind offen, ein angepasstes Verfahren anzuwenden und damit Erfahrungen zu sammeln, damit die SV Gelder voll ausgeschöpft, möglichst fair verteilt und nachhaltig eingesetzt werden können.

1. Fristen

Wie bereits verschiedentlich erwähnt, unterstützt Suissemelio die Vorverlegung des Windhundverfahrens nicht und beantragt folgende Fristen:

- Zusicherungen gesichert bis **30. September**
Damit lässt sich eine grössere Planungssicherheit für Projekte erreichen, welche erst nach den Sommerferien bewilligt werden können. Diesbezüglich möchten wir anmerken, dass sich das in diesem Jahr angewendete Prinzip der Teilzusicherungen über 10'000 Franken für den Start neuer Projekte sehr bewährt hat und dies auch bei der Rückverschiebung des Startdatums für das Windhundverfahren unbedingt beibehalten werden sollte. Dank diesem Vorgehen können auch Projekte noch abgerechnet werden, welche eine kleinere Rest- oder Mehrkostenzusicherung benötigen.
- Zahlungen gesichert bis **31. Oktober**
Da nach dem Sommerferien nochmals intensiv gebaut wird und sich die Ausfertigung der Schlussrechnungen durch die Unternehmer nach Bauabschluss erfahrungsgemäss, auch bei mehrmaligem Ermahnen verzögert, hat sich die Vorverlegung des Windhundverfahrens nicht bewährt. Die Vorverlegung hat zu einem Mehraufwand für das Einfordern der Rechnungskopien und Zahlungsbelege geführt. Die Unterschriften für die Kostenzusammenstellungen mussten per Mail oder gar durch Kuriere eingeholt werden.

2. Verfahren zur Kreditverteilung

Suissemelio ist die Schwierigkeit, eine gute Lösung zu finden, bewusst und begrüsst die Bemühung des BLW. Wir erachten ein mathematisch begründetes System als ein gutes Instrument. Alle diese Verfahren sind jedoch zu wenig flexibel, da sie keine speziellen Gegebenheiten berücksichtigen.

PRE führen oft zu grosse Schwankungen in dem Mittelbedarf eines Kantons. Die kommen unregelmässig vor und sind von den «üblichen» Strukturverbesserungsprojekte, sei es Tief- oder Hochbauprojekte, getrennt zu beachten. Wir sind der Meinung, dass Mittel für PRE nicht mit einer Tabelle verteilt werden sollen. Die angekündigte Mittelreserve von ca. 2 Mio. Franken ist zu gering.

Für die restlichen Mittel unterstützen wir eine Zuteilung gemäss einer allgemeinen Formel, da dies zu einer höheren Planungssicherheit der Kanton führt, da die zugesprochenen Beträge in etwa abschätzbar sind und keine sprunghaften, unangekündigten Kontingents-Reduktionen mehr entstehen sollten.

Im vorgeschlagenen Modell führt die prozentuale Korrektur der Zuteilung, indem die Fehldifferenz von Bedarf zu den vorhandenen Mitteln verteilt wird, jedoch zu Verzerrungen. Im vorliegenden Berechnungsbeispiel gibt es eine Korrektur von 12%. Erstens entsteht diese grosse Differenz willkürlich, z.B. wenn ein Kanton einfach 3 Millionen zu viel angibt, und zweitens straft dies diejenigen Kantone ab, die während Jahren die zugeteilten Mittel gut ausgeschöpft haben. Die Verwendung des Mittelbedarfs darf deshalb nicht zu sehr gewichtet werden, obwohl dies ja eines der Probleme darstellt, weil es Kantone gibt, die einfach zu viel anmelden, um dann doch etwas mehr zu erhalten. Da das BLW diese Zahlen jeweils sowieso kürzt, soll die ausbezahlte Menge mit der Zuteilung verglichen werden. Denn hier widerspiegelt sich ebenfalls die Qualität der Budgetierung.

Die offenen Beitragsverpflichtungen (OBV) widerspiegeln den Grad der bisherigen Ausschöpfung der zugesicherten Beiträge. Deshalb braucht es die Berechnung der durchschnittlichen Ausschöpfung nicht wie vorgesehen. Wir schlagen dem BLW deshalb eine Alternative vor, die eine Korrektur zwischen angemeldeter Mittelbedarf und bisheriger effektiver Ausschöpfung basiert:

1. In einem ersten Schritt wird der Durchschnittswert der Zuteilung der vergangenen drei Jahre genommen. Zu diesem werden die aktuellen OBV ins Verhältnis gesetzt und der beantragte Mittelbedarf wird entsprechend korrigiert. Wer höhere OBV im Verhältnis zu seiner durchschnittlichen Zuteilung hat, soll weniger Mittel neu zugeteilt erhalten. Dies ermöglicht ihm, die OBV abzubauen und das nächste Jahr wieder mehr zu erhalten.
2. In einem zweiten Schritt wird die daraus resultierende Zuteilung der Mittel aufgrund des vorhandenen Budgets korrigiert, wie im Modell des BLW.

In der Tabelle in Anhang haben wir mit dem Beispiel des BLW dieses Modell durchgerechnet unter Annahme verschiedener OBV und das Resultat verglichen.


Das System berücksichtigt einerseits die Bedarfsmeldungen der Kantone, ermöglicht andererseits auch, gezielt hohe OBV abzubauen indem die Zuteilung reduziert wird.

Wir bitten dem BLW diese Variante mit der BLW-Lösung zu vergleichen und aufgrund der Resultate, nach Rücksprache mit Suisse melio ein Verfahren festzulegen.

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte oder Austausche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

suisse melio



Joël Bader
Präsident

Anhang: Tabelle
Kopie: Vorstand KOLAS (via Generalsekretariat)



CH-3003 Bern

POST CH AG

BLW; nlm

Suissemelio
Herr Joël Bader, Präsident
c/o Service de l'agriculture
Route Jo-Siffert 36
Case Postale
1762 Givisiez

Aktenzeichen: BLW-421.04-18/11/1
Bern, 13. Januar 2021

Vorschlag von suissemelio zur Verteilung der SV-Kredite (Beiträge)

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Joël

Wir beziehen uns auf Ihre Stellungnahme vom 30. November 2020 betreffend Verteilung der Strukturverbesserungskredite und danken Ihnen für Ihre Rückmeldung.

Wir haben Ihre Vorschläge geprüft und folgende Entscheide getroffen:

Fristen

Wir stimmen Ihrem Vorschlag zu, die Fristen für das Windhundverfahren wie folgt festzulegen:

- kantonale Verpflichtungskredite gesichert bis 30.09.
- kantonale Zahlungskredite gesichert bis 31.10.

Wir weisen aber darauf hin, dass per Ende 2020 bereits diverse Zusicherungs- und Zahlungsgesuche durch die Kantone auf eMapis eingereicht wurden. Diese konnten noch nicht genehmigt werden, da der Verpflichtungs- und der Zahlungskredit bereits ausgeschöpft sind. Aus diesem Grund werden die Gesuche auf die Kredite 2021 belastet werden. Die Kredite einiger Kantone werden somit bereits im Januar zu einem grossen Teil belastet sein. Deshalb sind weitere Zusicherungen und Zahlungen gut zu planen. Dies liegt in der Verantwortung der Kantone. Von zusätzlichen Mitteln kann erst nach Ablauf der oben genannten Fristen profitiert werden.

Verfahren zur Kreditverteilung

Wir haben Ihren Vorschlag mit der mathematischen Berechnung unter Einbezug der Mittelzuteilung aus den drei Vorjahren, des kantonalen Mittelbedarfs und der offenen Verpflichtungen per Ende Jahr

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Michael Niggli
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 58 464 84 22, Fax +41 58 462 26 34
michael.niggli@blw.admin.ch
<https://www.blw.admin.ch/>



geprüft. Das BLW ist der Ansicht, dass das vorgeschlagene Verfahren eine transparente Verteilung ermöglicht. Zudem begrüßen wir, dass zusätzlich ein Anreiz geschaffen wird, die offenen Verpflichtungen zu reduzieren, um zukünftig mehr Mittel zu erhalten.

Auf Ihren Vorschlag, die Mittel für PRE (Projekte zur regionalen Entwicklung) nicht durch ein mathematisches Verfahren zu verteilen, können wir nicht eintreten. Das BLW ist der Meinung, dass die PRE gleich wie alle anderen Strukturverbesserungsprojekte behandelt werden sollen, da dies sonst eine ungleichmässige Verteilung der Mittel zur Folge hätte und die PRE damit bevorzugt behandelt würden. Kantone, welche keine PRE haben, könnten davon nicht profitieren resp. müssten eine Reduktion ihres Budgets für die ordentlichen Hoch- und Tiefbaumassnahmen in Kauf nehmen. Bei der Verteilung der Kredite haben wir bereits festgestellt, dass Kantone mit überdurchschnittlich grossen PRE ohnehin stärker profitieren, auch wenn für die PRE keine separate Verteilung erfolgt.

Zudem weisen wir auf den Nachteil hin, dass Kantone, welche allenfalls mehr Mittel anmelden als sie benötigen, belohnt werden, da sie gemäss Ihrem Verfahren mehr Mittel erhalten würden. Dies sollte für eine allfällige spätere Anpassung des Verfahrens in Betracht gezogen werden.

Wir werden das festgelegte Verfahren für die Kreditverteilung 2021 anwenden und sehen vor, nach einem Jahr ein Fazit zu ziehen, wie es sich bewährt hat.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft

Bernard Belk
Vizedirektor



Kopie an:

– KOLAS-Vorstand (via Generalsekretariat KOLAS)